

Titel der Drucksache:

**Eingruppierung bei der Stellenbesetzung in der Stadtverwaltung Erfurt**

Drucksache

**1335/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2024	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Stellen sind in der Stadtverwaltung unbesetzt. Dies ist sehr bedauerlich. Vom ehemaligen Oberbürgermeister Andreas Bausewein wurde einmal darauf hingewiesen, dass auch das Gehalt eine Rolle spielt, warum Menschen nicht in der Stadtverwaltung arbeiten wollen. Dies wurde auch mit der Eingruppierung in niedrige Erfahrungsstufen begründet.

Bezüglich dieses Sachverhaltes gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass neue Mitarbeitende prinzipiell in die Erfahrungsstufe 1, max. Stufe 2, eingruppiert werden (müssen)?
2. Wenn ja: Auf welcher Grundlage wird so verfahren?
3. Wenn nein: Wie stellt sich das Prozedere stattdessen dar?

### Anlagenverzeichnis

30.07.2024, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift